

Hochwoflgabofrau, hochgutseligen Herr!

Ich Hochwoflgabofrau augenfeindlich Ihr Kind hat meine Tochter sehr
 glücklich gemacht, und sie bittet Sie, zufall alles zu veranlassen,
 daß die quädigen Intentionen der Excellenz, die Herr Oberstämmer
 erfüllt werden. Ich habe auf Ihre Hofe auch Ländle gefahren, und
 auch noch längere eine Extrakzeit bei Maria ausgeben. Die
 fügen Maywafteplanen dazum von 11ten Daz bis zum 14ten Jan. inclus.
 Am 11ten Daz können wir mit der Filioyl abreißen, und kurz
 nach am 14ten Morgens in Wien ein. Wenn eine Vorstellung
 vorher dazu eingerichtet ist, kann meine Tochter Hofe am 16ten
 aufstehen, nach Maywafte noch 4, 5 mal spielen, und dann noch
 zumeist. Wenn wir am 29ten Daz. von dort abreißen, sind wir
 zum bestimmeten Tage wieder hier. Meine Tochter ist gerne be-
 reit, auch unsrer Tage fütter mit auszu zu spielen. In Ländle
 ist in 7 Tagen 5 mal, und überfaßt in 19 Tagen 11 mal aufge-
 treten. In dem nächstenden Rollen. Kurzweiliger habe ich die
 tragischen und neuen Rollen oben gefahren. Ich weiß nicht,
 ob der Herr von Prilla auch von v. Leditz Dankbarkeit bey Hofe
 nicht ist. Gerne möchte sie darin zumeist aufstehen, da
 die Glanlle als tragische Rollen ihre eigentümlichkeit am mei-
 sten fandauf hat. Daz ist, daß was sehr viel Spielerei
 Lieber und fultändig auf dem letzten Repertoire ist. Herr
 König in Spielerei von Prilla wird sehr gefahren, in dem
 die meisten sie sie zumeist geben. Ich bitte geforsacht,
 die meisten sie sie zumeist geben. Ich bitte geforsacht,

mir von hiesigen Obrigkeit noch gütigst zu schreiben, welche
Kollen Sie wohl auch erwählen, beyzuhaben die zum nächten Monat.
Läng.

Ich weiß nie trübenigtes Kostscript nachfolgen lassen. Was nun ich die
ja Brief schrieb, was meine Posten zum Herrn Futradach von
Lüttichau gegaugen, das ich die die Kundschaft in die Provinz zu
bitten, ob sie noch die Ort ihrer Anstaltung zu nennen. Die
Kommt mit der betrübten Magist zuhüt, was er ihre Bitte nicht
abgeschlagen hat. "Er wolle ich, hat er gesagt, die Kundschaft gleich
"geben, ja, ich noch über die Provinzzeit wieder anzuwenden,
"wegzubleiben, wenn sie vor sich sind gleich einen neuen
"Contract unterzeichnen wollen." Sind kommt sie nicht, dass
ich einzigen Wunsch ist ja, dass in Wien ganz anzugesonnen, nicht
bloss dort Gastrollen zu spielen. Daser blieb Herr von Lüt-
chau unbenuglich und sagte: "Ich gebe Kundschaft in die Provinz
"Wagnerschaft Kundschaft, ob soll Mann nicht nicht werden,
"und auf dass ich die nichtig nicht ganz bewilligt; aber
"um die die 4. Posten zu ersetzen, setze ich ob man nicht vor-
"tra können, wenn die aber nicht bei sich bleiben wollen,
"hat ich keinen Eintrag, dass die Gastlichkeit zu er-
"wehren." - diese Artigen Maßregel haben sich die nicht
zu lassen Geschiede der Provinz zu werden; sie haben
in allen ihre Klagen geschrieben, meine Posten waren dort
sich nachgibt, was noch nicht nicht man, hat dadurch

sind für alle Befehlsbefehle ausgeführt und besorgt geworden.
Meine Tochter würde unglücklich sein, wenn ihre böse Mutter
ihre die schönste Heilung, die sie wünscht auf ihrem kranken Kinde
ganz rauben sollte. Um sie möglichst heilungsfähig zu machen, bittet sie,
ihre angetraute Erbtochter P^r Localluz zum gnädigsten Einverständnis
aufzugeben vorzubringen. Es kommt hier hauptsächlich darauf
an, ob Heilungsfähigkeit für erwacht ist, wie allerseits
Fallen 10 Monate auf sie zu warten, (für die P^r. Luzer sind
in die Wunschklausur wegen der Pommerschen über 9 Monate)
Dann erlaubt sie sich, auf ihre eigene Gefahr das Erbteil
und das eigene Eigentum auszugeben, wenn P^r Localluz
ihre Anwesenheit auf halbjährige Zeit nach Contract mit
Angebot des Kaufpreises und der festigen Einräumung
Genehmigung, das Erbschaft der P^r. Luzer anzulegen, mit
dem Einverständnis, wie möglich, zu sein; was leicht zu tun
kann, wenn man ihre Abgang von sich selbst als ungenügend
aufweist, wird man sie in der ungenügenden Pommerschen
Zeit nicht mehr heilungsfähig, so daß sie unheilbar nach
Anlauf der Pommerschen Erbtochter tödlich.
Der Contract muß sollte die Klausel enthalten, daß
dieser Contract unverändert ist, wenn meine Tochter in
6 Monaten keine Heilung erlangt, und nicht alle Ein-
stände der P^r. Luzer, sondern P^r Localluz nicht
ohne Einwilligung, und das Erbschaft sollte nicht sein.

Esseill. Sie weist eine unangethene Enzyklall: so wären eine
 Contract nicht unrichtig, und die 6 Rollen würden mir als
 Gastrollen favorirt. Die Frehaltung würde in diesem gesondert.
 An Quartbirten meine Kosten einrichtigend und schließlich Mar-
 laagna, und ihre abschließende Abschlüsse weist man kann. Ein Naujast,
 wo sie sich anklären muß, können die Kündigungsbedingungen
 sein. Was die Frehaltung meine Kosten als Gastrollen gesamt oder
 sonstigen Appointuramt selbstmüßig anzusetzen meine, (manneht sich,
 meine mit Vorbehalt der Erlaubnis), das wird sie mit Recht auf-
 gegen unsere. - Was die Frehaltung Quarta und ohne Kostengruppe.
 Zeit bestand umgekehrt man kann auf hochachtungvoll

Sir. Hofmeisterhof

gesondertem Dienur,

J. F. Gley

Dresden, d. 16^{te} Novbr. 1829.



N. D. Da dieses Brief an Abende vor dem Festtage geschrieben, die
 Nacht noch liegen bleibt, bekommen ich Gelegenheit zu neuen gerichteten Post.
 script. Meinem Kostene hat auch unzulässig aber noch nach dem Befehle die
 im Original beigefügten dem Brief der Regimentskassier, wo es die Fortsetzung
 giebt, darf noch die Erlaubnis in der Wege: Lassen zu erhalten, wie die
 das Weiter selbst liegen werden. - wird ist in diesem Jahre einflussbar davon
 bitte, ^{das} ~~man~~ ^{die} ~~letzten~~ ^{letzten} ~~Ditome~~ ^{Ergebnis} gütlich zu berücksichtigen; doch auch gütlich
 zu den abzuigen Gastrollen, rüchreuzen das ohne Mäßige rüchreuzen.
 Dabei ist ohne Grund ^{man} ~~ist~~ ^{ist} ~~es~~ ^{es} ~~grüßend~~ ^{grüßend} ~~zu~~ ^{zu} ~~erhalten~~ ^{erhalten}, die Er-
 füllbarkeit die gütlich, wenn ich Ihre Güte an mich annehmen.

Gesondert
 J. F. Gley